

# Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 100 Abs. 1 und 2, 101 und 102 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12/2014, S.288) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

## **§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem   |                 |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf  | 70.499.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                       | 73.218.000 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem   |                 |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf | 70.013.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf | 69.839.700 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit auf      | 14.869.400 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit auf      | 22.865.400 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Finanzierungstätigkeit auf     | 8.281.500 Euro  |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Finanzierungstätigkeit auf     | 2.944.000 Euro  |

festgesetzt.

## **§ 2 Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.767.500 Euro festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 41.107.600 Euro festgesetzt.

## **§ 4**

## **Liquiditätskredit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 14.099.900 Euro festgesetzt.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern werden gesondert in der Steuerhebesatzung beschlossen.

### **§ 6 Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den

Risch  
Oberbürgermeister